



# Amtsblatt Kempten Allgäu

Nr. 7/16, Freitag, 4. März 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

## Haushalt 2016 der Stadt Kempten (Allgäu)

I. Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr

2016 wird wie folgt festgesetzt:

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf je 175.758.400 EUR  
**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf je 31.155.300 EUR

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

#### Erfolgsplan

Erträge 2.821.600 EUR

Aufwendungen 4.813.300 EUR

Betriebsergebnis (Verlust) 1.991.700 EUR

#### Vermögensplan

Ausgaben 173.200 EUR

#### Deckungsmittel

Eigenmittel

Abschreibungen auf Sachanlagen 556.800 EUR

abzüglich Jahresverlust 1.991.700 EUR

#### Fremdmittel

Zuschuss der Stadt „Verlustrücklage“ 1.434.900 EUR

Investitionszuschuss der Stadt 173.200 EUR

Fördermittel 0 EUR

Darlehensaufnahmen 0 EUR

### § 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) werden nicht festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ sind nicht geplant.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 14.210.000 EUR festgesetzt.
- (2) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ werden keine

Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v. H.

1.2 für Grundstücke (B) 380 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 387 v. H.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 01.03.2016  
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)  
Thomas Kiechle  
Oberbürgermeister

## II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) einschließlich Eigenbetrieb „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 beschlossen. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, weil die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Sachgebiet Kämmerei, Betriebswirtschaft der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 235, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.